Drucksache: 0271/2005/BV Heidelberg, den 12.09.2005

# VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat II, Tiefbauamt

> Neubau der Bürgerstraßenbrücke und Erneuerung der Grenzhöferweg-Brücke a) Bürgerstraßenbrücke

- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung
- Auftragserhöhung
- b) Grenzhöferweg-Brücke
- Erhöhung der Ausführungsgenehmigung

# Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	20.09.2005	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2005	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0271/2005/BV

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss erhöht den Auftrag an die Bietergemeinschaft Bilfinger Berger AG, Mannheim / Max-Früh GmbH & Co KG, Achern / Ed. Züblin GmbH, Mannheim zum Neubau der Bürgerstraßenbrücke von 1.813.511,65 € um 272.157,76 € auf 2.085.669,41 €. Der städtischen Anteil an der Auftragserhöhung beträgt 127.043,24 €. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gemeinderat die mit Beschluss vom15.02.2001 erteilte Gesamtausführungsgenehmigung für alle Beteiligten von 1.994.038 € um 1.327.197 € auf 3.321.235 € erhöht. Der städtische Anteil beträgt 619.535,56 €.

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erhöht die Gesamtausführungsgenehmigung zum Neubau der Bürgerstraßenbrücke von bisher 1.994.038 € um 1.327.197 € auf 3.321.235 €. Der städtische Anteil hiervon beträgt 619.535,56 €.

Weiterhin erhöht der Gemeinderat die Gesamtausführungsgenehmigung zum Neubau der Grenzhöferweg-Brücke von 3.077.977 € um 564.523 € auf 3.642.500 €. Der städtische Anteil hiervon beträgt 340.633,18 €.

Amt 66, S.20 (Bürgerstraßenbrücke, Hst.2.6310.950000-052) und S. 23 (Grenzhöferweg-Brücke, Hst.2.6510.950000-021).

Drucksache: 0271/2005/BV ...

# Sitzung des Bauausschusses vom 20.09.2005

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung Ja 08 Nein 05 Enthaltung 00

Drucksache: 0271/2005/BV

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2005

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung Ja 10 Nein 03 Enthaltung 01

Drucksache: 0271/2005/BV

# Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen Nein 10 Enthaltung 2

Drucksache: 0271/2005/BV

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)

Ziel/e:

MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsstruktur

Begründung:

Durch den Neubau beider Brücken mit einer erheblichen Verbesserung der Tragfähigkeit ergaben sich wesentliche Verbesserungen. So kann jetzt wieder die Bürgerstraßenbrücke gleichzeitig in beiden Richtungen von Linienbussen befahren werden, was vor dem Neubau nur im Einbahnverkehr mit Ampelregelung der Fall

war.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: (Codierung)

Ziel/e:

(keine)

Begründung:
(keine)

## Begründung:

## Neubau der Bürgerstraßenbrücke:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.02.2001 den Neubau der Bürgerstraßenbrücke mit Gesamtkosten von 1.994.038 € für alle Beteiligten (Stadt und DB) genehmigt (siehe DS: 5157/2000). Der städtische Anteil hieran betrug 930.816,94 €. Die Arbeiten zum Neubau der Brücke wurden gemäß Beschluss des Bauausschusses vom

04.12.2001 an die Bietergemeinschaft Bilfinger Berger AG, Mannheim / Max Früh GmbH & Co KG, Achern / Ed. Züblin AG, Mannheim zum Angebotspreis von 1.813.511,65 € vergeben (siehe DS: 635/2001). Auf den städtischen Anteil entfielen hiervon 846.547,24 €.

## Erhöhung der Ausführungsgenehmigung:

Zum Zeitpunkt der Gesamtmaßnahmegenehmigung war der nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) von der Stadt zu zahlende Vorteilsausgleich an die DB AG für geringere Erhaltungskosten, die durch den Neubau der Brücke entstanden sind, noch nicht vereinbart und deshalb nicht in der Kostenzusammenstellung der Ausführungsgenehmigung berücksichtigt.

Gem. Vereinbarung zwischen der DB und der Stadt Heidelberg vom 10.04.2002/03.05.2002 beträgt dieser an die DB AG zu zahlende Vorteilsausgleich 782.000 €.

Des weiteren ging man bei der Einholung der Maßnahmegenehmigung und Stellung des Zuschuss-Antrages bei der Kostenermittlung davon aus, dass in Folge des Baulastübergangs bei den früheren DB-Brücken, bei denen bereits die theoretische Nutzungsdauer beim Baulastübergang schon überschritten war, die sogenannten bahnspezifischen Kosten, wie Anpassungsleistungen im DB-Bereich und Betriebserschwernisse von der Bahn zu tragen sind. Dies konnte jedoch juristisch nicht umgesetzt werden. Als Resultat beschränkt sich die Kostenübernahmeverpflichtung der Bahn nach verschiedenen Streitfällen lediglich auf die Betriebserschwernis- und Sicherungskosten.

Drucksache: 0271/2005/BV

Insgesamt waren als Beteiligung an den Bahnkosten der DB rund 77.300 € zu leisten.

Außerdem trat die Stadt für die Bahn in Vorlage bei der Beauftragung der einzubauenden Streckentrenner für zwei Gleise und den Einbau von Schaltern für den Bahnhof Kirchheim, wodurch Kosten von rund 53.750 € entstanden sind ( 53,32 % dieses Betrages übernimmt die DB).

Des weiteren waren die Kosten für die bereits vor Erteilung der Gesamtausführungsgenehmigung beauftragten Planung und Baugrunduntersuchung in Höhe von rund 131.800 € nicht im genehmigten Betrag von 1.994.038 € berücksichtigt.

Darüber hinaus ergab sich bei Durchführung der Arbeiten, dass eine 1 kV-Kabelanlage sowie Gas- und Wasserleitungen verlegt werden mussten, was zusätzliche Kosten von gerundet 52.000 € mit sich brachte.

Für die nicht in der Maßnahmegenehmigung enthaltenen Kosten wurden unmittelbar nach Bekanntwerden im Haushaltsplan 2003 entsprechende nachträgliche Mittel eingestellt und beschlossen. Dem Gemeinderat wurde damals allerdings noch keine förmliche Erhöhung der Maßnahmegenehmigung unterbreitet, weil der konkrete Umfang aufgrund einer Vielzahl von ungeprüften Nachträgen und aufgetretener Sacherschwernisse beim Bauablauf noch nicht mit hinreichender Sicherheit beziffert werden konnte.

### Zusammenfassende Darstellung:

			Abrechnungs-	Abweichung
Position	Kosten MG	Auftrag	summe	von MG
Baukosten Ziffern 1-7	1.994.038,00 €	1.813.511,65 €	2.085.669,41 €	91.631,43 €
Vorteilsausgleichszahlung	0,00€	Vereinbarung	782.000,00 €	782.000,00 €
Beteiligung an Arbeiten				
der DB	0,00€	Vereinbarung	77.284,85 €	77.284,85 €
Einbau Streckentrenner				
und Schalter	0,00€	53.769,39 €	53.765,39 €	53.765,39 €
Baugrundgutachten und				
Planung	0,00€	111.377,82 €	131.793,91 €	131.793,91 €
Verlegung von				
Stadtwerkeanlagen	0,00€	38.679,23 €	51.942,61 €	51.942,61 €
Sonstiges	0,00€	verschiedene	138.778,83 €	138.778,81 €
Gesamtkosten	1.994.038,00 €		3.321.235,00 €	1.327.197,00 €
Städtischer Anteil	930.816,94 €		1.550.352,50 €	619.535,56 €

# Der Stadt verblieben hiervon letztlich Kosten unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 1.206.776,80 €

Der Gemeinderat wird nunmehr gebeten, die Gesamtausführungsgenehmigung für alle Beteiligten von 1.994.038 € um 1.327.197 € auf 3.321.235 € zu erhöhen; der städtische Anteil hiervon beträgt 619.535,56 €.

Wie oben schon erwähnt, wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereits in Vorjahren eingestellt. Sie sind ausreichend, überplanmäßige Mittel werden nicht benötigt.

Für die noch folgende Zahlung des Vorteilsausgleiches an die DB AG steht ein ausreichender HH-Rest aus 2004 zur Verfügung.

Drucksache: 0271/2005/BV 00167258.doc

## Auftragserhöhung:

Bei Durchführung ergaben sich folgende Massenmehrungen und zusätzliche Leistungen, die nicht Bestandteil der Ausschreibung waren:

Massenmehrungen beim Stahleinbau und bei der Herstellung der	40.500,00 €
Stahlkonstruktion (Verbundstützen)	
Massenmehrungen beim Straßenbau bei der Aufnahme und Herstellung der	12.300,00 €
Tragschicht	
	100 000 00 6
Nachtrag 1 Übergang zum Bahnsteig	133.600,00 €
Nachtrag 2 Geänderter Steg parallel zur Brücke	1.830,00 €
Nachture 2 Cattured attention Devictors of disease fables de Caramanas assess	04 000 00 6
Nachtrag 3 Geänderter Bauablauf durch fehlende Sperrpausen	21.920,00 €
Nachtrag 4 Mehrmassen Pfeilerfundamente	16.600,00 €
Nachtrag 5 Vergrößerung Widerlager, Schleppplatte und sonstige	9.220,00 €
Änderungen	
Nachtrag 6 Hindernisse im Baugrund Achse 40	23.500,00 €
Nachtrag 7 Baugrube Achse 20 wegen Elektrokabel	1.030,00 €
Nachtrag 8 Straßenbauarbeiten	23.150,00 €
Nachtrag 9 Diverse Abbruch- und Erdarbeiten	11.150,00 €
Nachtrag 10 Verschiedene Leistungen zur Baustelleneinrichtung	680,00€
Nachtrag 11 Brückenausbau, Leuchten, Blindstreifen	17.800,00 €
Nachtrag 12 Verschiedene Leistungen im Brückenumfeld	7.000,00 €
Nachtrag 13 Fahrbahnabschlussprofil nach BMV-Richtzeichnung	3.220,00 €
Nachtrag 14 Natursteinarbeiten	5.470,00 €
Nachtrag 16 Verkehrssicherung	3.250,00 €
Mehrkosten durch Massenmehrungen und Nachträge	332.220,00 €

Aufgrund von Massenminderungen bei verschiedenen Einzelpositionen in Höhe von 60.062,24 € ergibt sich eine Auftragsüberschreitung von 272.157,76 €.

Der städtische Anteil hiervon beträgt 127.043,24 €.

Der Bauausschuss wird gebeten, der Auftragserhöhung zuzustimmen.

## b.) Erneuerung der Grenzhöferweg-Brücke:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 26.09.2001 die Gesamtausführungsgenehmigung zur Erneuerung der Grenzhöferweg-Brücke mit Gesamtkosten von 3.077.977 € genehmigt (siehe DS: 459/2001). Der städtische Anteil hiervon betrug 1.857.251,33.

Die Arbeiten zur Brückenerneuerung wurden gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 19.02.2002 an die selbe Bietergemeinschaft, die auch zum Neubau der Bürgerstraßenbrücke beauftragt wurde, zum Angebotspreis von 2.699.920,25 € übertragen (siehe DS: 652/2001).

Drucksache: 0271/2005/BV 00167258.doc

## Erhöhung der Ausführungsgenehmigung:

Hauptgrund hierfür ist - wie bei der Bürgerstraßenbrücke -, dass zum Zeitpunkt der Maßnahmegenehmigung der nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG) von der Stadt zu zahlende Vorteilsausgleich an die DB AG für geringere Erhaltungskosten, die durch den Neubau der Brücke entstanden sind, noch nicht vereinbart war und deshalb nicht in der Kostenzusammenstellung der Ausführungsgenehmigung enthalten war.

Gem. Vereinbarung zwischen der DB und der Stadt Heidelberg vom 10.06.2002/17.06.2002 beträgt dieser an die DB AG zu zahlende Vorteilsausgleich 459.000 €.

Außerdem ergab sich bei der Ausführung der Bauarbeiten durch Massenmehrungen eine Überschreitung des Ansatzes gemäß Ausführungsgenehmigung um 72.844 €.

Weitere zusätzliche Kosten fielen in Höhe von 68.200 € für die Beauftragung einer Bewachungsgesellschaft zum Aufbau von Absperrungen und die Abstellung von Sicherheitskräften und in Höhe von 48.600 € für die kurzfristige Entfernung der Ober- und Speiseleitung durch die Fa. Siemens an.

Unter Berücksichtigung sonstiger Ausgaben und der um 175.000 € geringeren Planungskosten im Vergleich zur Gesamtausführungsgenehmigung ergibt sich eine Maßnahmeüberschreitung von 564.523 €.

Auch bei dieser Maßnahme wurden für die nicht in der Maßnahmegenehmigung enthaltenen Kosten unmittelbar nach Bekanntwerden im Haushaltsplan 2003 nachträgliche Mittel eingestellt und beschlossen. Von einer förmlichen Erhöhung der Maßnahmegenehmigung wurde aber auch hier zunächst noch abgesehen.

#### Zusammenfassende Darstellung:

			Abrechnungs-	Abweichung
Position	Kosten MG	Auftrag	summe	von MG
Planung, Bauleitung	281.210,50 €	87.121,69 €	106.175,59 €	-175.034,91 €
Baukosten, Ziffern 2 bis 7	2.796.766,50 €	2.699.920,25 €	2.869.610,87 €	72.844,37 €
Vorteilsausgleichszahlung	0,00€	Vereinbarung	459.000,00 €	459.000,00€
Abstellung von				
Sicherheitskräften	0,00€	68.200,00 €	68.200,00 €	68.200,00€
Entfernung d. Ober- u.				
Speiseleitung	0,00€	48.600,00 €	48.600,00 €	48.600,00€
Sonstiges	0,00€	verschiedene	90.913,54 €	90.913,54 €
Gesamtkosten	3.077.977,00 €		3.642.500,00 €	564.523,00 €
Städtischer Anteil	1.857.251,33 €		2.197.884,51 €	340.633,18 €

Der Stadt verbleiben hiervon letztlich Kosten unter Berücksichtigung der erhaltenen Zuschüsse und der Kostenbeteiligung der Stadt Eppelheim in Höhe von 898.755,37 €

Der Gemeinderat wird nunmehr gebeten, die Gesamtausführungsgenehmigung für alle Beteiligten von 3.077.977 € um 564.523 € auf 3.642.500 € zu erhöhen. Der städtische Anteil hiervon beträgt 340.633,18 €.

Wie oben schon erwähnt, wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereits in Vorjahren eingestellt. Sie sind ausreichend, überplanmäßige Mittel werden nicht benötigt.

Drucksache: 0271/2005/BV 00167258.doc

# Auftragserhöhung:

Ergänzend sei erwähnt, dass sich bei diesem Projekt eine Auftragüberschreitung von 6,29 % ergab, die unter dem geduldeten Rahmen von 10 % liegt.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

Drucksache: 0271/2005/BV